

Informationen über Prüfungen am Fachbereich Erziehungswissenschaft

Welche Lehrveranstaltungstypen gibt es im BA- und MA-Studium ab 2016?

Veranstaltungstyp	Gruppengröße im Bachelor	Gruppengröße im Master	Spezielle Anmerkung
Vorlesung	beliebig groß	beliebig groß	
Übung mit Vorlesung (UV)	90	60	prüfungsimmanent
Übung mit Vorlesung (UV) am PC		20	prüfungsimmanent
Proseminar (PS)	30	---	prüfungsimmanent
Proseminar am PC	25	---	prüfungsimmanent
Proseminar zu BA-Arbeit	15	---	prüfungsimmanent
Seminar (SE)	---	20	prüfungsimmanent
Seminar zu MA-Arbeit	---	15	prüfungsimmanent

Gibt es unterschiedliche Arten von Prüfungen / Beurteilungen?

Es gibt

1. *Beurteilungen von „prüfungsimmanenter“ Lehrveranstaltungen (Seminare, Proseminare, Übungen) und*
2. *Prüfungen über (klassische) Vorlesungen.*

Wie erfolgt die Beurteilung in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (Proseminare, Seminare, Vorlesungen mit Übung)

„Übung mit Vorlesung“ (UV), „Proseminare“ (PS) und „Seminare“ (SE) sind Lehrveranstaltungen mit „immanentem Prüfungscharakter“. Es besteht **Anwesenheitspflicht** und das Lehr-Lernarrangement ist so gewählt, dass sich Studierende im Laufe der Veranstaltung (z.B. in Gruppendiskussionen, Mitarbeitspaper etc.) aktiv einbringen können. Prüfungsimmanent heißen diese Lehrveranstaltungen deshalb, weil nicht erst am Ende des Semesters eine einzige große Prüfung/Klausur, wie das bei Vorlesungen der Fall ist, stattfinden, sondern laut Gesetz bereits während des Semesters zu berücksichtigende Leistung erbracht werden (zum Beispiel in Form von Eingangs- und Zwischentests, Literaturbearbeitung, Referaten, Thesenpapieren, laufende Mitarbeit, Ausarbeitung diverser Paper, Protokolle, Hausübungen Gruppenarbeiten, Blackboardaufgaben, Vorbereitung auf schriftliche/mündliche Teilprüfungen, Proseminar- oder Seminararbeiten). Welche Prüfungsleistungen im Detail erbracht werden müssen, wird vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt und transparent gemacht. Der Gesamtaufwand hat sich an den für die Veranstaltung veranschlagten ECTS zu orientieren. **In jedem Fall DARF NICHT nur eine einzige Abschlussklausur zur Beurteilung herangezogen werden, was aber nicht bedeutet, dass es keine Abschlussklausur geben darf.** Festgelegt ist, dass es MEHR als EINE beurteilungsrelevante Komponente geben

muss. Im Gegensatz zu Vorlesungen besteht aber bei diesem Veranstaltungstyp allerdings KEIN Recht auf die Wiederholung von missglückten Prüfungsantritten, zumal sich die Gesamtnote ohnehin aus mehr als nur einer einzigen Klausur ergeben muss.

Studierende haben in der Regel bis zum dritten Veranstaltungstermin die Möglichkeit, sich von der Veranstaltung wieder abmelden zu lassen, ohne negativ beurteilt zu werden. Eine spätere Abmeldung oder ein Abbruch führen bei diesem Veranstaltungstyp allerdings zu einer negativen Beurteilung. Alle Lehrbeauftragten des Fachbereichs sind aufgefordert, jene Studierende, die bis zum dritten Termin noch nicht erschienen sind, ohne Konsequenzen von Plusonline wieder abzumelden. Sofern beim ersten Termin mehr Personen anwesend sind als Plätze zur Verfügung stehen, werden Nichtanwesende natürlich schon bereit in dieser Phase von der Liste gestrichen. Wer nach dem dritten Termin aus einer prüfungsimmanennten Veranstaltung aussteigt oder aber die erforderliche Anwesenheit nicht erfüllt (bzw. keine adäquate Kompensationsarbeit vorlegt) ist mit „Nicht Genügend“ zu bewerten. Auch ein Einstieg nach dem dritten Termin ist nicht möglich, sodass in Plusonline mit Ende Oktober und Ende März die endgültigen Gruppengrößen in einer prüfungsimmanennten Lehrveranstaltung ersichtlich sind. Alle Personen dieser Plusonline-Liste müssen in der Folge auch beurteilt werden.

Mit Ende des Semesters kann demnach die gesamte in Plusonline angemeldete Lehrveranstaltungsgruppe zeitnah benotet werden, zumal keine späteren Prüfungstermine anfallen. Korrekturarbeiten seitens der Lehrveranstaltungsleitung sind selbstverständlich unumgänglich. In jedem Fall sollten die Noten ALLER TeilnehmerInnen einer prüfungsimmanennten Lehrveranstaltung aber vor Mitte März bzw. Mitte Oktober vorliegen (bei Nichterbringung von Leistungen eine negative Bewertung!), damit auch für die Studierenden zweifelsfrei geklärt ist, ob sie die Veranstaltung positiv abgeschlossen haben oder aber die gesamte Veranstaltung (eventuell im aktuellen Semester!) wiederholen müssen.

Wie erfolgen Prüfungen über Vorlesungen

Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Welche Prüfungsleistung mit Abschluss der Vorlesung erbracht werden müssen, wird vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt und transparent gemacht. Der Gesamtaufwand (Vorlesung, Literatur, Klausur- bzw. Prüfungsvorbereitung) hat sich an den für die Veranstaltung veranschlagten ECTS zu orientieren.

Eine Vorlesung wird mit einem einzigen Prüfungsakt abgeschlossen. Die LV-Leitung hat aber drei potenzielle Prüfungstermine für einen möglichen Erstantritt anzubieten. Studierende müssen sich zu den Vorlesungsprüfungen über Plusonline anmelden, sie erhalten spätestens 4 Wochen nach Antritt ihre Note über Plusonline. Im Falle einer negativen Bewertung stehen dem Studierenden bis zu drei weitere Antritte zu, wobei der letzte kommissionell und definitiv ist. Als Wiederholungsantritte können auch die drei regulär anzubietenden Antrittstermine genutzt werden. Studierende, die keinen der drei Antrittstermine nutzen, müssen zu späteren Wiederholungsterminen nicht zugelassen werden. Diese stehen ausschließlich jenen Studierenden zu, die zumindest einen der drei offiziellen Antrittstermine in Anspruch genommen haben. Die letzte erworbene „Note“ ist gültig, die Noten davor bleiben ohne Konsequenz für die Studierenden.

Studierenden steht, sofern sie eine Veranstaltung positiv abgeschlossen haben, das Recht zu, binnen sechs Monate ab Prüfungsdatum noch einmal anzutreten, um sich allenfalls zu

verbessern. Das Risiko, sich bei einem weiteren Antrag zu verschlechtern, besteht allerdings auch.

Muss man sich zu Vorlesungsprüfungen anmelden?

Für Prüfungen über Vorlesungen ist eine Anmeldung erforderlich, damit eine entsprechende Bewirtschaftung der Arbeitsplätze möglich ist. Wenn jemand trotz Anmeldung einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrnimmt, gilt folgendes: Erscheinen Studierende nicht zu einer Prüfung, ohne sich gemäß Abs. 6 ordnungsgemäß abgemeldet zu haben oder durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert gewesen zu sein, ist die Ablegung dieser Prüfung frühestens nach 40 Kalendertagen möglich.

Wenn jemand zu einer schriftlichen Prüfung antritt (d.h. die Prüfungsfragen ausgehändigt erhalten hat) und sie dann vorzeitig abbricht, gilt dies als Prüfungsantritt und es erfolgt eine entsprechende Beurteilung.

Muss man bereits beim ersten Prüfungstermin antreten?

Bei Vorlesungen: Nein. Sie können bei einer Vorlesung auch erst beim dritten Prüfungstermin antreten. Wenn Sie negativ sind, ist aber eine Verschleppung des Studienfortgangs praktisch vorprogrammiert. Grundsätzlich können Vorlesungsprüfungen dreimal wiederholt werden. Wenn Sie aber auch beim dritten Mal noch nicht antreten, steht Ihnen kein weiterer Termin für diese Vorlesung zu! Es ist empfehlenswert, über das Semester hinweg so mitzulernen, dass Sie möglichst den ersten Antrittstermin nutzen können, denn wer spätere Termine anvisiert, hat auch (organisationstechnisch) nicht mehr die Garantie, das Studium zeitgerecht beenden zu können. Im Regelfall wird der dritte Antrittstermin bereits in der Mitte des folgenden Semesters sein – Denken Sie daran, dass Lehrende dann vier Wochen Zeit haben, diese Klausuren zu korrigieren. Bitte bedenken Sie auch, dass pro Prüfungstermin auch nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung steht.

Bei Übungen mit Vorlesung u.Ä.: Ja. Streng genommen wird es gar keinen zweiten Termin geben, weil ja mehrere Leistungen in Summe zu berücksichtigen sind und dann eben (nur) eine beurteilungsrelevante Leistungserbringung fehlt. Je nach bisher erbrachten Leistungen kann es aber unter Umständen bereits fatal sein, wenn an dieser Stelle kein adäquater Leistungsnachweis erbracht werden kann. Der Anspruch auf drei Wiederholungen besteht nur bei Vorlesungen! Sofern Sie die Gelegenheit bekämen, bei einer prüfungsimmanenten Veranstaltung doch noch einmal bei einer beurteilungsrelevanten Komponente anzutreten, würde der Letztversuch den Vorangegangen nicht ersetzen, sondern bestenfalls in der Notenfestlegung „relativieren“.

Wann soll man sich auf Prüfungen vorbereiten?

1. Während der Lehrveranstaltung, insbesondere durch aktive Mitarbeit
2. Während des Semesters, fortlaufend
3. in den „Ferien“.

Die Bologna-Studienarchitektur geht davon aus, dass ein Jahresstudium ca. 60 ECTS-Punkte umfasst. Bei einem Umrechnungsfaktor von ca. 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ergibt dies 1800 Arbeitsstunden. Umgerechnet auf eine übliche 40-Stunden-Woche sind dies 45 Arbeitswochen á 40 Stunden.

Daraus geht klar hervor, dass die Universitätsferien nicht als „Ferien“ gedacht sind, sondern als „vorlesungsfreie Zeit“, in der man entweder – ungestört durch Lehrveranstaltungstermine – an einer größeren Arbeit schreibt oder in der man sich intensiv auf Prüfungen vorbereiten kann. Aus diesem Grund werden Prüfungstermine häufig auch unmittelbar nach den Semester- oder Sommerferien angeboten.